

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 067-2019
Vorstossart: Postulat
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.85

Eingereicht am: 06.03.2019

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: BDP (Etter, Treiten) (Sprecher/in)
Rappa (Burgdorf, BDP)
Luginbühl-Bachmann (Krattigen, BDP)
Gerber (Schüpfen, BDP)
Riem (Iffwil, BDP)

Weitere Unterschriften: 5

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



100 Mio. Franken für Mittelstand & Gewerbe, jetzt!

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, wie das Steuergesetz angepasst werden kann, so dass:

1. die Steuertarife für natürliche Personen nach Artikel 42 Absatz 1 und Absatz 2 bis zu einem Einkommen von 108 100 Franken so reduziert werden, dass diese Einkommensklassen um etwa 60 Mio. Franken pro Jahr entlastet werden
2. in Artikel 95 Absatz 1 Buchstabe a und b bei den Steuertarifen für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften (juristische Personen) die Freigrenzen in der ersten und zweiten Tarifstufe erhöht werden
3. in Artikel 95 Absatz 1 Buchstabe c der Prozentsatz nach unten angepasst wird, so dass die juristischen Personen insgesamt um etwa 40 Mio. Franken pro Jahr entlastet werden

Begründung:

Das Stimmvolk hat am 25. November 2018 die einseitige Steuervorlage abgelehnt, in der nur die juristischen Personen entlastet worden wären. Die vorgesehene Entlastung der juristischen Personen um 100 Mio. Franken sind bereits in den Finanzplänen für 2020 bis 2022 enthalten. Um

eine ausgewogene Gesetzesanpassung für natürliche und juristische Personen im oben erwähnten Umfang zu erarbeiten, ist zu prüfen, wie mit den 100 Mio. Franken vor allem der Mittelstand und die KMU zu entlasten sind.

Verteiler

- Grosser Rat